

Berichtigung

Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV)

Änderung vom 1. Juli 2015 (AS 2015 2599; SR 741.51)

Anhang 4 Ziff. 5.4

statt:

5.4 Bemerkungen oder Ergänzungen zu den obigen Angaben:

.....
Falls eine der Fragen unter 5.1–5.3 mit «Ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes beigelegt werden (andernfalls zwingende Überweisung an eine anerkannte Ärztin/einen anerkannten Arzt der Stufe 4).

muss es heissen:

5.4 Bemerkungen oder Ergänzungen zu den obigen Angaben:

.....
Falls eine der Fragen unter 5.1–5.3 mit «Ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes beigelegt werden (andernfalls zwingende Überweisung an eine anerkannte Ärztin/einen anerkannten Arzt mindestens der Stufe 3).

31. Dezember 2015

Bundeskanzlei

